



Amtsgericht Saarbrücken
Postfach 101552 · 66015 Saarbrücken

**Amtsgericht
Saarbrücken**

- Strafgericht -

Herrn
Mark Siegfried Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- ohne -

Durchwahl
0681/501-5088

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
131 Ds 21 Js 1120/22 (75/23)

Fax
0681/501-5800

Datum
12.03.2023

Sehr geehrter Herr Jäckel,
in der Strafsache gegen Sie
wegen Körperverletzung pp.
erhalten Sie anliegend eine Anklageschrift übersandt.
Die förmliche Zustellung ist an Ihren Verteidiger erfolgt.

Sie können innerhalb einer Woche die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Wenn Sie die Vernehmung von Zeugen beantragen, müssen Sie die Tatsachen angeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Alle Anträge können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei Gericht eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Bönnen
Richter am Amtsgericht

Begläubigt
Knauber
Knauber
Justizbeschäftigte



Sprechzeiten Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr Mo, Di und Do 13.30 - 15.30 Uhr Internetadresse www.saarland.de/agsb/de/home/home_no_de.html	Parkmöglichkeiten Parkhaus Talstraße Öffentliche Verkehrsmittel Buslinie 105 und 108	Bankverbindung IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69 BIC: PBNKDEFFXXX
---	---	--

Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.



Aktenzeichen: 21 Js 1120/22

(Bitte stets angeben)

Saarbrücken, 01.03.2023

Anklageschrift

in der Strafsache

gegen

Mark Siegfried Jäckel,

geboren am 10.07.1980 in Lebach, geborener Jäckel, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Kalkoffenstraße 1, 66113 Saarbrücken

Zusammengeführte Daten: Mark Jäckel, geboren am 10.07.1980 in Lebach, geborener Jäckel, Familienstand unbekannt, deutscher Staatsangehöriger

Verteidiger:

Herr Rechtsanwalt Klaus Robling

Richard-Wagner-Straße 23, 66111 Saarbrücken

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen dem Angeklagten folgenden Sachverhalt zur Last:

1.

Zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt am 07.09.2021 verletzte der Angeklagte in dem Wohnanwesen Kalkoffenstraße 1 in 66113 Saarbrücken, die Zeugin Aleksandra Maria Kasprzak, indem der Angeklagte der Zeugin Kasprzak fünf bis sechsmal mit seiner Hand gegen den Kopf, die Beine und den Rücken schlug. Hierdurch erlitt die Geschädigte, wie von dem Angeklagten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, Hämatome im Bereich der Augen und Beine sowie eine Platzwunde an der Lippe.

2.

Zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt am 05.05.2022 verletzte der Angeklagte in dem Wohnanwesen Kalkoffenstraße 1 in 66113 Saarbrücken, die Zeugin Aleksandra Maria Kasprzak, indem der Angeklagte die Zeugin Kasprzak an den Haaren zog und anschließend deren Kopf an die Wand schlug. Hierdurch erlitt die Geschädigte, wie von dem Angeklagten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, Schmerzen. Zudem bezeichnete der Angeklagte die Geschädigte als „Schlampe“, um dieser gegenüber seine Missachtung zum Ausdruck zu bringen.

Strafantrag bzgl. Tz. 2 wurde form- und fristgerecht gestellt.

Die Staatsanwaltschaft hält wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten.

Der Angeklagte wird daher beschuldigt,

in zwei Fällen eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit geschädigt zu haben und in einem Fall (2.) durch dieselbe Handlung einen anderen beleidigt zu haben,

strafbar als

Körperverletzung in zwei Fällen, in einem Fall in Tateinheit mit Beleidigung gemäß §§ 223 Abs. 1, 230 Abs. 1, 185, 194, 52, 53 StGB.

Zur Aburteilung ist nach
§§ 7 - 13 StPO, §§ 24 Abs. 1, 25 Nr. 2 GVG das Amtsgericht Saarbrücken - Strafrichter
zuständig.

Ich erhebe die öffentliche Klage und beantrage das Hauptverfahren zu eröffnen.

Beweismittel:

Geständnis und Einlassung:

Rechtliches Gehör wurde gewährt Bl. 76 f.

Zeugen:

Aleksandra Maria Kasprzak, 66113 Saarbrücken	Bl. 35 f.
Sonja Schäfer, 66123 Saarbrücken	Bl. 59 f.
Susanne Leick, 66773 Schwalbach	Bl. 64 f.
Gerline Edeltraud Momber, 66115 Saarbrücken	Bl. 71 f.
PK Muskalla, 66111 Saarbrücken	Bl. 4 f.
PKin Becker, 66111 Saarbrücken	Bl. 48 f.

Urkunden:

Auszug aus dem Bundeszentralregister
Strafantrag Bl. 9, 37

Augenscheinsobjekt:

Lichtbilder

Bl. 15 f.

gez. Degel
Staatsanwalt